

Stand: 24.06.2026 06:57:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10052

"Krankschreibungen im Zusammenhang mit Schwangerschaften als Vorsichtsmaßnahme am Arbeitsplatz in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10052 vom 30.03.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 29.01.2026

Krankschreibungen im Zusammenhang mit Schwangerschaften als Vorsichtsmaßnahme am Arbeitsplatz in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Entwicklung der Krankschreibungen 3
 - 1.1 Wie viele Krankschreibungen wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren jährlich im Zusammenhang mit Schwangerschaften ausgesprochen, die ausdrücklich als Vorsichtsmaßnahme am Arbeitsplatz erfolgten (bitte jahresweise aufschlüsseln)? 3
 - 1.2 Wie hat sich die Anzahl dieser Krankschreibungen im genannten Zeitraum prozentual entwickelt? 3
 - 1.3 In welchen Branchen oder Tätigkeitsfeldern traten diese Krankschreibungen in den letzten fünf Jahren am häufigsten auf (soweit Daten vorliegen)? 3
2. Kostenfolgen 3
 - 2.1 Welche Kosten sind durch diese Krankschreibungen in Bayern in den letzten fünf Jahren jährlich entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 3
 - 2.2 Welche Kostenanteile entfielen dabei jeweils auf Arbeitgeber, gesetzliche Krankenversicherung und sonstige Kostenträger? 3
3. Rechtliche Rahmenbedingungen 4
 - 3.1 Haben neu eingeführte Regelungen der letzten zehn Jahre nach Einschätzung der Staatsregierung dazu beigetragen, dass bestehende Mutterschutzzeiten zunehmend durch Krankschreibungen ergänzt oder ersetzt werden (bitte auch untergesetzliche Regelungen darstellen)? 4
 - 3.2 Welche Handlungsspielräume haben Arbeitgeber derzeit, um eine Weiterbeschäftigung schwangerer Arbeitnehmerinnen unter angepassten Arbeitsbedingungen zu ermöglichen? 4

4.	Kontrollen und Überprüfungen	4
4.1	Wie viele Vor-Ort-Prüfungen von Arbeitsverhältnissen im Hinblick auf den Mutterschutz wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern durch die zuständigen Behörden durchgeführt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?	4
4.2	Welche Behörden waren jeweils für diese Prüfungen zuständig?	5
4.3	In wie vielen Fällen führten diese Prüfungen zu Auflagen, Beanstandungen oder Anordnungen gegenüber Arbeitgebern?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 23.02.2026

- 1. Entwicklung der Krankschreibungen**
 - 1.1 Wie viele Krankschreibungen wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren jährlich im Zusammenhang mit Schwangerschaften ausgesprochen, die ausdrücklich als Vorsichtsmaßnahme am Arbeitsplatz erfolgten (bitte jahresweise aufschlüsseln)?**
 - 1.2 Wie hat sich die Anzahl dieser Krankschreibungen im genannten Zeitraum prozentual entwickelt?**
 - 1.3 In welchen Branchen oder Tätigkeitsfeldern traten diese Krankschreibungen in den letzten fünf Jahren am häufigsten auf (soweit Daten vorliegen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen zur Beantwortung der Anfrage keine eigenen Daten bzw. Statistiken vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Begriff „Krankschreibung“ lege artis verwendet wird, nämlich als Arbeitsunfähigkeit im Sinn des § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz. Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) stellen keine Krankschreibungen dar.

Die Frage nach bayernweiten Zahlen für den Freistaat insgesamt ist auch nicht über Erhebungen bei den in Bayern tätigen gesetzlichen Krankenkassen zu ermitteln, denn die bundesunmittelbaren Krankenkassen nehmen überwiegend keine länderbezogene Auswertung ihrer Daten vor. Zudem stehen Krankheitsdaten der privat versicherten Arbeitnehmer nicht zur Verfügung. Hinzu kommt, dass bei den Krankenkassen nur verschlüsselte Diagnosen gespeichert sind. Eine „ausdrückliche“ Benennung als „Vorsichtsmaßnahme“ erfolgt dagegen nicht und stellt daher für die Krankenkassen auch kein unmittelbares Abfragekriterium dar.

- 2. Kostenfolgen**
 - 2.1 Welche Kosten sind durch diese Krankschreibungen in Bayern in den letzten fünf Jahren jährlich entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
 - 2.2 Welche Kostenanteile entfielen dabei jeweils auf Arbeitgeber, gesetzliche Krankenversicherung und sonstige Kostenträger?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Da bereits die Zahl der erfragten Krankmeldungen nicht bekannt ist, gilt dies erst recht für die daraus resultierenden Kosten.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

3.1 Haben neu eingeführte Regelungen der letzten zehn Jahre nach Einschätzung der Staatsregierung dazu beigetragen, dass bestehende Mutterschutzzeiten zunehmend durch Krankschreibungen ergänzt oder ersetzt werden (bitte auch untergesetzliche Regelungen darstellen)?

Sofern mit dem Begriff Mutterschutzzeit die Schutzfristen gemäß MuSchG gemeint sind, dürfen schwangere Frauen in dieser Zeit grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Die Zahl der erfragten Krankmeldungen ist nicht bekannt (siehe auch Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3).

3.2 Welche Handlungsspielräume haben Arbeitgeber derzeit, um eine Weiterbeschäftigung schwangerer Arbeitnehmerinnen unter angepassten Arbeitsbedingungen zu ermöglichen?

Die Handlungsspielräume ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers, bei der er die Gefährdungen für die schwangere Frau oder für ihr Kind ermittelt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festlegt. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen reichen von Anpassungen des Arbeitsplatzes bis hin zur Zuverfügungstellung eines anderen geeigneten Arbeitsplatzes. Eine Weiterbeschäftigung einer schwangeren Frau ist beispielsweise in einem Verwaltungsbereich in der Regel unproblematisch.

4. Kontrollen und Überprüfungen

4.1 Wie viele Vor-Ort-Prüfungen von Arbeitsverhältnissen im Hinblick auf den Mutterschutz wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern durch die zuständigen Behörden durchgeführt (bitte jahresweise aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Überprüfungen durch die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter bei den Bezirksregierungen in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

2025: 1 989

2024: 1 818

2023: 1 878

2022: 1 543

2021: 1 357

4.2 Welche Behörden waren jeweils für diese Prüfungen zuständig?

Die in der Antwort zu Frage 4.1 genannten mutterschutzrechtlichen Überprüfungen wurden durch die Gewerbeaufsichtsämter bei den Bezirksregierungen durchgeführt.

4.3 In wie vielen Fällen führten diese Prüfungen zu Auflagen, Beanstandungen oder Anordnungen gegenüber Arbeitgebern?

Die Anzahl der Überprüfungen im Hinblick auf den Mutterschutz in den letzten fünf Jahren, die zu Auflagen, Beanstandungen oder Anordnungen gegenüber Arbeitgebern geführt haben, stellt sich wie folgt dar:

2025: 427

2024: 332

2023: 435

2022: 494

2021: 420

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.